

## **DEUTSCHE SCHWIMMJUGEND**

### **Vorsitzender**

#### **Einberufung der Länderfachkonferenz Jugend**

Hiermit lade ich gemäß § 9 (2) der Jugendordnung der Deutschen Schwimmjugend frist- und formgerecht zur Länderfachkonferenz Jugend ein.

Die Sitzung findet am **06. November 2021** statt. Beginn der Sitzung ist um **11:00 Uhr**.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Corona-Pandemie wird die Versammlung **digital** durchgeführt. Der Einwahllink zur Videokonferenz wird mit der Einladung versendet.

Gemäß § 11 der Jugendordnung der Deutschen Schwimmjugend bedürfen Anträge der Textform und der Begründung. Sie müssen 6 Wochen vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden der Deutschen Schwimmjugend zugehen. Die Eingangsfrist endet damit am **24. September 2021**. Antragsberechtigt sind die Landesschwimmjugenden und der Jugendvorstand.

Einladung, Tagesordnung und ggf. vorliegende Anträge folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Uwe Hermann